

pfanzte. Sie sind vorzüglich angelegt und vor Allem die äußerste Fürsorge für das Wohl der Arbeiter getroffen; darunter besonders lobenswerth die Einrichtung, daß die neu ankommenden Arbeiter, worunter auch viele Chinesen, 2 bis 3 Monate Zeit erhalten, sich zu akklimatisiren, ehe sie zur Arbeit herangezogen werden. Der mir zur Probe vorgelegte Tabak, von welchem augenblicklich für eine halbe Million Mark zum Verschiffen bereit liegt, erschien mir von ganz vorzüglicher Qualität und hauptsächlich zu Deckblättern geeignet.

### Marshall-Inseln.

Uebersicht der im Schutzgebiete der Marshall-Inseln am 1. Januar 1894 ansässigen Deutschen und Fremden.

a) Nach Staatsangehörigkeit oder Gewerbe.

| Staatsangehörigkeit      | Regierungsbeamte | Kaufleute | Pfarrer  | Seefahrer | Hanbwerler | Gesinde   | ohne Beschäftigung | Gesammtzahl |
|--------------------------|------------------|-----------|----------|-----------|------------|-----------|--------------------|-------------|
| Deutsche . . . . .       | 4                | 9         | 2        | 11        | 6          | —         | —                  | 32          |
| Amerikaner . . . . .     | —                | 8         | —        | —         | 1          | —         | 2                  | 11          |
| Brazilianer . . . . .    | —                | 1         | —        | —         | —          | —         | —                  | 1           |
| Chinesen . . . . .       | —                | —         | —        | —         | 4          | 11        | —                  | 15          |
| Dänen . . . . .          | —                | —         | —        | —         | —          | —         | —                  | 1           |
| Engländer . . . . .      | —                | 11        | —        | —         | 1          | —         | 1                  | 13          |
| Norweger . . . . .       | —                | 3         | —        | —         | —          | —         | —                  | 3           |
| Portugiesen . . . . .    | —                | —         | 1        | —         | —          | —         | —                  | 1           |
| Schweden . . . . .       | —                | 1         | —        | —         | —          | —         | —                  | 1           |
| Ohne Staatsangehörigkeit | —                | 3         | —        | —         | 1          | —         | —                  | 4           |
| <b>Zusammen</b>          | <b>4</b>         | <b>36</b> | <b>3</b> | <b>11</b> | <b>14</b>  | <b>11</b> | <b>3</b>           | <b>82</b>   |

b) Nach Maßgabe ihres Wohnsitzes.

| Staatsangehörigkeit      | Soloth    | Küsti    | Obou     | Panauif  | Uilingatlab | Witti    | Wojuru   | Matoelab | Ufiteb   | Preit    | Providence | Ueno     | Muru     | Gesammtzahl |
|--------------------------|-----------|----------|----------|----------|-------------|----------|----------|----------|----------|----------|------------|----------|----------|-------------|
| Deutsche . . . . .       | 24        | 1        | —        | —        | —           | —        | —        | —        | 3        | —        | 1          | 1        | 2        | 32          |
| Amerikaner . . . . .     | 3         | —        | —        | 2        | 2           | 2        | —        | —        | —        | —        | —          | —        | —        | 11          |
| Brazilianer . . . . .    | —         | —        | —        | —        | —           | —        | —        | —        | —        | 1        | —          | —        | —        | 1           |
| Chinesen . . . . .       | 15        | —        | —        | —        | —           | —        | —        | —        | —        | —        | —          | —        | —        | 15          |
| Dänen . . . . .          | 1         | —        | —        | —        | —           | —        | —        | —        | —        | —        | —          | —        | —        | 1           |
| Engländer . . . . .      | 1         | 1        | 1        | —        | 1           | 3        | 1        | —        | —        | —        | 2          | 3        | —        | 13          |
| Norweger . . . . .       | —         | —        | —        | 1        | —           | —        | —        | —        | —        | —        | 1          | 1        | —        | 3           |
| Portugiesen . . . . .    | —         | —        | —        | —        | —           | —        | —        | —        | 1        | —        | —          | —        | —        | 1           |
| Schweden . . . . .       | —         | —        | —        | —        | —           | —        | —        | —        | —        | —        | —          | —        | 1        | 1           |
| Ohne Staatsangehörigkeit | —         | —        | 2        | —        | —           | —        | —        | —        | 1        | —        | —          | —        | —        | 4           |
| <b>Zusammen</b>          | <b>44</b> | <b>1</b> | <b>3</b> | <b>3</b> | <b>1</b>    | <b>3</b> | <b>5</b> | <b>1</b> | <b>5</b> | <b>1</b> | <b>1</b>   | <b>6</b> | <b>8</b> | <b>82</b>   |

### Aus dem Berichte der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Ueber ein deutsches Missionsdampfsboot für den Nyassa entnehmen wir der Zeitschrift „Africa“ Folgendes:

Die Länge des Bootes, das aus dem Ertrage von Sammlungen erbaut worden ist, und das einem dringenden Bedürfnis der in der Nähe von Langenburg neugegründeten Missionsstation Nkombe zu dienen bestimmt ist, beträgt 12 m. Es ist durchweg aus 3 bis 4 mm starken verzinkten Stahlblech hergestellt, so daß weder die Hauer eines Nilpferdes noch Klippen es leicht beschädigen können. vorn befindet sich ein Laderaum, der 60 bis 70 Centner Fracht aufnehmen kann. Dann folgt eine kleine aus Teakholz erbaute Kajüte, die zwei Reisenden bequemen Raum zum Schlafen und bei Tage Schutz gegen die Witterung gewährt. Hinter der Kajüte ist ein kleiner von einem Sonnenregal überdachter Raum zum Aufenthalt in freier Luft. Noch weiter nach hinten befindet sich der Raum für die kleine Dampfmaschine von 6 1/2 Pferdekraft. Die Dampfkraft soll nur bei Windstille benutzt werden; für die gewöhnlichen Fahrten dienen ein Groß- und ein Fortsegel. Der Schiffskörper selbst ist in sieben verschiedene Stücke zerlegt, von denen die schwersten 13 Centner wiegen. Alles Geräth, alle Holztheile, Segel u. s. w. sind in verzinkten Kisten sicher verpackt, so daß die ganze Sendung aus 15 Stücken besteht, deren Beförderung von Tschinde bis nach dem Südende des Nyassa die „African Lakes Company“ übernommen hat. Das Auswärtige Amt hat bewilligt, daß von dort die ganze Sendung durch den Wisjmann-Dampfer nach Langenburg befördert werden soll, und daß die Maschinenisten und Schlosser dieses Dampfers dort die Zusammenstellung des Bootes übernehmen. Das Boot hat an Herstellungskosten durch das freundliche Entgegenkommen des Erbauers Herrn R. Holz nur 6400 Mk. gelostet. Die Frachtkosten bis Tschinde betragen aber wieder 2800 Mk., und die weiteren Unkosten auf der Reise ins Innere werden sich möglicherweise auf ebenso viel belaufen. Der Name des Dampfsbootes ist „Paulus“.

Durch Verfügung der Königl. Preussischen Herren Minister des Kultus und des Innern vom 11. April d. Js. ist der katholischen Missionsgesellschaft der Weissen Väter zu Marienthal bei Merzbach in Luxemburg die Erlaubniß erteilt worden, zum Zwecke der Ausbildung deutscher Missionare für die Heidenmission, namentlich in Deutsch-Ostafrika, eine Niederlassung in Trier zu errichten.

Bekanntlich sind die Weissen Väter schon seit längerer Zeit an einigen Punkten des deutsch-afrikanischen Schutzgebietes thätig, bestanden aber bisher vorwiegend aus Brüdern französischer Nationalität



Mr. Chambers von der Universities' Mission ist am 4. März d. Jz. im Alter von 32 Jahren in Sansibar gestorben.

## Aus fremden Kolonien.

### Sir Gerald Portals Bericht über Uganda.

Die Berichte des kürzlich verstorbenen Sir Gerald Portal über seine Mission nach Uganda sind bekanntlich dem englischen Parlament vorgelegt worden. Danach ist keine Hoffnung vorhanden, daß sich, wenigstens in den nächsten Jahren, die Kosten der Okkupation rentieren würden. Dagegen bestehen wichtige Rücksichten philantropischer und strategischer Natur, welche für die Aufrechterhaltung britischer Autorität in irgend einer Form sprechen.

Sir Gerald Portal nennt fünf Möglichkeiten für die Lösung der Ugandafrage:

1. Gänzliche Evakuation.
2. Uebertragung von Uganda und der ganzen Interessenphäre an Sansibar.
3. Verwaltung durch Sansibar im englischen Auftrage.
4. Direkte Verwaltung durch die britische Regierung.
5. Eine Verschmelzung der drei letztgenannten Vorschläge, so daß die Verwaltung Ugandas von England und Sansibar gemeinsam geführt würde.

Mit Bezug auf die Hauptfrage der Räumung oder Beibehaltung äußert Sir Gerald Portal sich in nachstehendem Sinne: Durch die von den Vertretern der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft mit den eingeborenen Häuptlingen abgeschlossenen Verträge hätten diese letzteren den Eindruck gewonnen, als ständen sie mit der britischen Regierung in Vertragsverhältnis. Wenn nun plötzlich die englische Kontrolle ganz aufhörte, so würde dadurch dem englischen Prestige unter allen Völkern jener Gebiete ein harter Stoß versetzt werden, und wenn nicht eine andere Macht sofort in Uganda an Englands Stelle trete, so würde die ganze Stellung der Europäer in Ost- und Centralafrika erschüttert werden. Es würde daher ganz natürlich sein, wenn sich im Falle der Evakuation eine andere Macht in Uganda, dem Schlüssel des Nilthals und der reichsten Gebiete Centralafrikas, festsetze. Sir Gerald Portal ist daher der Ansicht, daß von einer Räumung Ugandas nicht die Rede sein dürfe.

Was die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft betreffe, so habe die Erfahrung gezeigt, daß man sich von ihrer Thätigkeit als politischen Verwaltungsgangens keinen Nutzen versprechen könne. Als eine Gesellschaft zur Betreibung und Förderung des Handels könne sie freilich noch wesentliche Dienste leisten.

Sir Gerald Portal formuliert nun seine Vorschläge über die künftige Verwaltung Ugandas in folgender Weise:

1. Ein britischer Kommissar solle für Uganda angestellt und ihm eine bestimmte Anzahl von Beamten und Soldaten unterstellt werden. Seine Befugnisse würden darin bestehen, die Interessen der Europäer zu schützen, das Land gegen äußere und innere Feinde zu sichern, Fälle zu erheben, den Handel zu fördern und dem Sklavenhandel entgegenzutreten, während er sich in die Details der Verwaltung, die den eingeborenen Häuptlingen überlassen würden, nicht einzumischen habe.

2. Ein Beamter solle für die Beaufsichtigung der Kommunikationen und des Karawanenverkehrs zwischen Kituyu und dem Victoria-Nyanza ernannt werden.

3. Eine Station wäre an der „Verkehrsbai“ des Victoriaees zu errichten als Endpunkt des Karawanenverkehrs. Von dort aus müsse der Gütertransport nach Uganda durch zwei zu erbauende Dampfer erfolgen.

4. Ein Kommissar mit den nöthigen Beamten und Mannschaften müsse in Kituyu eingesetzt werden.

Da der Handelsverkehr über um den Victoriaee gelegenen Gebiete nach der ostafrikanischen Küste wegen des besseren Zustandes der Wege bisher im Wesentlichen durch das deutsche Schutzgebiet geleitet worden sei und dadurch den Engländern manche Einnahme verloren gehe, sei es notwendig, die englische Route nach der Küste, welche die kürzeste sei, dazartig zu verbessern, daß der Handel seinen Weg künftig durch britisches Gebiet nehme. In ausreichender Weise könnte dies nur durch den Bau einer Eisenbahn bewirkt werden.

Die Gesamtkosten der Verwaltung Ugandas nach den im Vorstehenden dargestellten Grundfäden wird auf £ 50 000 für das Jahr berechnet, eine Summe, die bei zunehmendem Wohlstand des Landes zweifellos mit der Zeit sich verringern würde.

Inzwischen hat die englische Regierung beschlossen, Uganda zum britischen Schutzgebiet zu erklären und eine regelrechte Verwaltung daselbst zu begründen.

### Pondoland.

Das amtliche Publikationsorgan der Kapregierung veröffentlicht eine Proklamation des Gouverneurs und High Commissioners vom 20. März d. Jz., durch welche Pondoland zu britischem Besitzthum erklärt und die Einverleibung in die Kapkolonie ausgesprochen wird. Gleichzeitig werden die Ernennungen verschiedener Beamten für Ost- und für West-Pondoland bekannt gemacht.

### Die Schutztruppe im Kongostaat.

Wie wir dem „Bulletin officiel de l'Etat indépendant du Congo“ entnehmen, ist die im

\*) 10e année. Jan.—Fév. 1894.

